



Betriebsreglement

vom Vereinsvorstand im April 2014 erlassen

Inhaltsverzeichnis

1.	Information	2
2.	Trägerschaft und Betriebsführung	2
3.	Öffnungszeiten.....	2
4.	Finanzierung	2
5.	Räumlichkeiten	3
6.	Betreuung	3
7.	Verpflegung	3
8.	Durchführung	3
9.	Aufnahme und Ausschluss	3
10.	Anmeldung	4
11.	Abmeldung / Krankheiten.....	4
12.	Austritt / Kündigung	5
13.	Stundenplan.....	5
14.	Pflichten der Kinder	5
15.	Kosten	5
16.	Versicherung und Haftung.....	6



1. Information

Der Mittwochsbetrieb gilt ab August 2017 und ist in diesem Betriebsreglement bereits aufgenommen.

2. Trägerschaft und Betriebsführung

Träger des Mittagstisches Hausen ist der Verein „mittagstisch hausen“. Der Mittagstisch versteht sich als familienergänzendes Angebot und wird von der Gemeinde unterstützt. Er bietet den Kindern eine Aufenthaltsmöglichkeit, eine Mahlzeit und einen sozialen Rahmen über die Mittagszeit an.

Die Betreuung wird von Betreuungspersonen geführt, die laufend weitergebildet werden.

Wünsche und Beschwerden können direkt mit den Betreuungspersonen besprochen werden. Für alle weiteren Fragen oder bei Differenzen mit dem Betreuungspersonal ist der Vereinsvorstand als Betriebsführer Ansprechpartner.

Leitung Mittagstisch: 077 478 64 31

Vereinsvorstand: info@mittagstisch-hausen.ch

3. Öffnungszeiten

Der Mittagstisch ist Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11.45h bis 13.30h geöffnet.

An schulfreien Tagen, an denen die Morgenbetreuung der Schule angeboten wird, wird auch eine Mittagsbetreuung angeboten. An den restlichen schulfreien Tagen ist der Mittagstisch geschlossen.

Während den Schulferien und an offiziellen Feiertagen ist der Mittagstisch geschlossen.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Mittagsbetreuung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten und die Gemeinde. Die Elternbeiträge werden auf CHF 15.00 pro Mittagessen festgelegt.

Die Differenz zwischen den Elternbeiträgen und den effektiven Kosten pro Mittag wird durch die Gemeinde Hausen abgedeckt.



5. Räumlichkeiten

Der Mittagstisch befindet sich im Theorielokal der Mehrzweckhalle Hausen, inklusive Küchenbenützung. Der Gymnastikraum kann unter Beaufsichtigung der Betreuungsperson ebenfalls benützt werden.

6. Betreuung

Der Mittagstisch wird von einer in Erziehung erfahrenen Person geführt. Die Anzahl der Betreuungspersonen hängt von der Anzahl Kinder ab; Richtwerte: pro 10 Kinder ist eine Betreuungsperson vor Ort. Es stehen Spielmaterialien zur Verfügung.

7. Verpflegung

Die Kinder erhalten zu Mittag eine warme Mahlzeit mit Getränk. Bei der angebotenen Verpflegung wird auf eine ausgewogene Ernährung geachtet. Die Mahlzeiten werden angeliefert. Alle Kinder helfen bei den anfallenden Küchenarbeiten mit.

8. Durchführung

Der Mittagstisch wird ab einem voll zahlenden Kind durchgeführt.

9. Aufnahme und Ausschluss

Der Mittagstisch steht allen Kindergarten- und Schulkindern von Hausen offen. Die Aufnahme von Kindern liegt in der Verantwortung des Vereinsvorstandes und/oder der Betreuungsperson. Kinder können zeitlich befristet oder definitiv vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

Mögliche Gründe:

- Wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden.
- Bei wiederholtem, unentschuldigtem Fehlen.
- Wenn durch die Anwesenheit des Kindes der Mittagstisch zu stark beeinträchtigt wird.
- Wenn die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich ist.



Über den Ausschluss entscheidet der Vereinsvorstand in Absprache mit den Beteiligten.

Die Erziehungsberechtigten gewährleisten den kontinuierlichen, bzw. vertraglich abgemachten Besuch des Kindes.

Die vertraglich vereinbarten Betreuungstage sind verbindlich und Änderungen nur in Absprache mit dem Vereinsvorstand und/oder der Betreuungsperson möglich und müssen zwingend schriftlich bestätigt werden.

10. Anmeldung

Neuanmeldungen können jederzeit erfolgen und gelten entweder für einen gesicherten Platz bis Ende Schuljahr oder tageweise.

Spontane Anmeldungen bei freien Plätzen am jeweiligen Tag sind möglich.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, gesundheitliche Besonderheiten wie Allergien, Diabetes etc. bei der Anmeldung zu vermerken.

11. Abmeldung / Krankheiten

Abwesenheiten sowie Abweichungen vom Stundenplan sind der Kontaktperson so früh als möglich mitzuteilen.

Am Mittagstisch werden keine akut erkrankten Kinder betreut. Im Grenzfall entscheidet die Betreuungsperson vor Ort, ob sie die Erziehungsberechtigten auffordert, das Kind vorzeitig abzuholen, wenn es bereits am Mittagstisch ist. In Notfällen und bei Unerreichbarkeit der Erziehungsberechtigten behalten sich die Betreuungsperson und der Vereinsvorstand vor, einen Arzt oder die nahe gelegene Notfallstation aufzusuchen. Die aus der ärztlichen Behandlung entstandenen Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Grundsätzlich sind aber die Erziehungsberechtigten für die Arztbesuche zuständig.

Bei Nichtabmeldung des Kindes bis um 08.00h des entsprechenden Tages wird das Essen verrechnet. Abmeldungen sind telefonisch oder per SMS an die Leitung Mittagstisch zu melden. Abmeldungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.



12. Austritt / Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Erziehungsberechtigten oder durch den Vereinsvorstand „mittagstisch hausen“ mit einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

13. Stundenplan

Der Leitung des Mittagstisches ist bekannt zu geben, wann das Kind am Mittagstisch eintrifft, sowie wann und wohin das Kind anschliessend geschickt werden soll. (Stundenplan)

14. Pflichten der Kinder

Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Kinder an- bzw. abzumelden.

Der Zugang zum Mittagstisch erfolgt durch den Haupteingang in der Mehrzweckhalle.

Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten nur mit Erlaubnis der Betreuungsperson.

Die Kinder müssen den Weg zum und den Rückweg vom Mittagstisch selbständig bewältigen.

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Betreuungsperson Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.

Falls keine andere Lösung gefunden wird, kann der Vereinsvorstand über einen Ausschluss befinden.

15. Kosten

Die Kosten werden durch den Vereinsvorstand festgelegt.

Die aktuellen Preise betragen pro Essen CHF 15.00.

Die Rechnung folgt per Einzahlungsschein nach Ablauf des Monats. Diese ist innert 10 Tagen zu begleichen.



16. Versicherung und Haftung

Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung der Kinder sind Sache der Erziehungsberechtigten. Die Teilnahme am Mittagstisch erfolgt auf Risiko der BenützerInnen. Der Vereinsvorstand oder die Betreuungsperson können nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Für mitgebrachte Kleidung, Schmuck und persönliche Gegenstände übernimmt der Verein „mittagstisch hausen“ keine Haftung. Der Verein lehnt für die von Kindern verursachten Schäden jegliche Haftung ab.

Wir freuen uns über den Eintritt Ihres Kindes und bauen auf eine gute Zusammenarbeit.

Vereinsvorstand „mittagstisch hausen“